

RS Vwgh 1985/12/12 85/08/0153

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 12.12.1985

Index

66/01 Allgemeines Sozialversicherungsgesetz

Norm

ASVG §229 Abs1 Z2;

1. ASVG § 229 heute
2. ASVG § 229 gültig ab 01.01.1987 zuletzt geändert durch BGBl. Nr. 609/1987

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 2922/78 E 26. Februar 1981 RS 2

Stammrechtssatz

Anders als im Verhältnis zwischen Kindern zu ihren Eltern besteht keine gesetzliche (familienrechtliche) Mitarbeitspflicht der Schwiegertochter im Betrieb ihres Schwiegervaters; ihre regelmäßige Mitarbeit kann nicht als Ausfluß einer familienrechtlichen Mitarbeitsverpflichtung gewertet werden. Die Vermutung spricht nicht für eine solche unentgeltliche Beschäftigung im Rahmen bloß familienhafter Beziehungen (hier:

Mitarbeit der Schwiegertochter als Kanzleileiterin in der RA-Kanzlei ihres Schwiegervaters und bei seinen wissenschaftlichen Arbeiten).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1985:1985080153.X02

Im RIS seit

08.09.2004

Zuletzt aktualisiert am

07.04.2014

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>